



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Hinweise zur **Fortbildungsprüfung**

Geprüfter Technischer Betriebswirt /
Geprüfte Technische Betriebswirtin
nach dem Berufsbildungsgesetz

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ansprechpartner:
Heike Felten
Tel.: 0228 / 2284-160
E-Mail: felten@bonn.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	3
2. Prüfungsstruktur	3-4
3. Mündliche Ergänzungsprüfung	5
4. Prüfungsteil 2: Situationsbezogenes Fachgespräch	6
5. Prüfungsteil 3: Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil	7-13
5.1 Projektarbeit	8
5.1.1 Allgemeine Hinweise	
5.1.2 Formale Anforderungen	
5.1.3 Bewertung	
5.2 Themenvorschläge zur Projektarbeit	12
5.3 Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch	13

1. Einführung:

Entsprechend der Fortbildungsordnung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Technischer Betriebswirt / Geprüfte Technische Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz“ in der Fassung vom 22.11.2004 sowie der geltenden Prüfungsordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg gibt der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg folgende Hinweise für die Durchführung und Abnahme der Prüfung. Diese Hinweise sollen allen an der Fortbildung Beteiligten den Ablauf und Inhalt der Fortbildungsprüfung erläutern. Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung sollte sich jede zu prüfende Person mit den Bestimmungen der Fortbildungsordnung sowie auch der Prüfungsordnung vertraut machen.

Web-Links:

www.ihk-bonn.de

Fortbildungsordnung: Webcode @492; Prüfungsordnung: Webcode @457

2. Prüfungsstruktur:

Auszug aus der Fortbildungsordnung § 3: Gliederung und Durchführung der Prüfung:

(1) Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile:

1. Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess,
2. Management und Führung,
3. Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil.

(2) Im Prüfungsteil nach Absatz 1 Nr. 1 ist schriftlich in Form von anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen gemäß § 4 zu prüfen. Im Prüfungsteil nach Absatz 1 Nr. 2 ist sowohl schriftlich als auch mündlich in Form von handlungsorientierten, integrierten Situationsaufgaben gemäß § 5 zu prüfen. Im Prüfungsteil nach Absatz 1 Nr. 3 ist in Form einer praxisorientierten Projektarbeit mit sowohl technischem als auch kaufmännischem Hintergrund und einem Fachgespräch gemäß § 6 zu prüfen.

(3) Der Prüfungsteil nach Absatz 1 Nr. 2 darf erst nach dem Ablegen des Prüfungsteils nach Absatz 1 Nr. 1 durchgeführt werden.

(4) Der Prüfungsteil nach Absatz 1 Nr. 3 darf erst nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungsteile nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 durchgeführt werden.

(5) Mit dem letzten Prüfungsteil nach Absatz 1 Nr. 3 soll spätestens ein Jahr nach dem erfolgreichen Abschluss der Prüfungsteile nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 begonnen werden.

Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur:

	Prüfungsbereich	Prüfungsmethode und Prüfungszeit
Prüfungsteil 1	Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	<p><u>Schriftlich:</u> 4 anwendungsbezogene Aufgabenstellungen mit insgesamt höchstens 12 Stunden, davon bezogen auf die Handlungsbereiche</p> <p>1. Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre: mindestens 1,5 Stunden 2. Rechnungswesen: mindestens 3 Stunden 3. Finanzierung und Investition: mindestens 3 Stunden 4. Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft: mindestens 3 Stunden</p>
Prüfungsteil 2	Management und Führung	<p><u>Schriftlich:</u> 2 integrierende Situationsaufgaben mit je 4-5 Stunden Prüfungszeit, bezogen auf die Handlungsbereiche</p> <p>1. Organisation und Unternehmensführung 2. Personalmanagement 3. Informations- und Kommunikationstechniken</p> <p><u>Mündlich:</u> 1 Situationsaufgabe als Ausgangspunkt für das situationsbezogene Fachgespräch mit mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten Prüfungszeit. Vorbereitungszeit: mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten</p>
Prüfungsteil 3	Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil	<p><u>Schriftlich:</u> Projektarbeit mit 30 Kalendertagen Bearbeitungszeit</p> <p><u>Mündlich:</u> Präsentation der Projektarbeit (max. 15 Minuten) und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch (30-45 Minuten)</p>

3. Mündliche Ergänzungsprüfung

Die Fortbildungsordnung sieht für die schriftlichen Prüfungen sog. mündliche Ergänzungsprüfungen vor. Diese sollen unter bestimmten Voraussetzungen das Bestehen des jeweiligen Prüfungsteils ermöglichen.

Die Fortbildungsordnung ermöglicht lediglich für den Prüfungsteil A eine mündliche Ergänzungsprüfung.

Auszug aus der Fortbildungsordnung § 4 Abs. 8

Wurden in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfungsleistung gemäß Absatz 1 mangelhafte Leistungen erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg wird der zu prüfenden Person die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistungen mitteilen und die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung anbieten. Sollte die zu prüfende Person dieses Angebot nicht annehmen, gilt diese Prüfungsleistung als nicht bestanden. Die zu prüfende Person hat dann die Möglichkeit, die genannte Prüfungsleistung schriftlich zu wiederholen.

Zur Strukturierung der schriftlichen Prüfungen siehe auch: https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/download/frei/gesamtlisten/Gesamtliste_Structurierungen.pdf

4. Prüfungsteil 2: Situationsbezogenes Fachgespräch:

Gem. § 5 Abs. 1 ist im Prüfungsteil „Management und Führung“ neben den schriftlichen Prüfungen ein situationsbezogenes Fachgespräch zu führen. Gem. § 5 Abs. 6 „ist dabei der Handlungsbereich in den Mittelpunkt zu stellen, der nicht Kern einer der schriftlichen Situationsaufgaben war. Das situationsbezogene Fachgespräch integriert insbesondere die Qualifikationsschwerpunkte, die nicht schriftlich geprüft wurden.“

„Das situationsbezogene Fachgespräch soll für jede zu prüfende Person in der Regel mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten dauern. Ihr ist eine Vorbereitungszeit von mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten zu gewähren.“

(§ 5 Abs. 6)

„Im situationsbezogenen Fachgespräch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Aufgabenstellungen analysieren, strukturieren und einer begründeten Lösung zuführen zu können. Der Lösungsvorschlag ist unter Einbeziehung von Präsentationstechniken zu erläutern und zu erörtern.“

Als Präsentationsmittel stellt der Prüfungsausschuss Papier/Folien, Flip-Chart-Papier und Filzschreiber zur Verfügung. Andere Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Die Präsentationsmittel sind während der Vorbereitungszeit zu erstellen und verbleiben nach Ablauf des Fachgesprächs beim Prüfungsausschuss. Im Prüfungsraum stehen Dokumentenkamera/Tageslichtprojektor, Flip-Chart sowie eine Pinnwand zur Verfügung.

5. Prüfungsteil 3: Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil

Auszug aus der Fortbildungsordnung § 6:

(1) Im Prüfungsteil "Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil" soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, komplexe, praxisorientierte Problemstellungen an der Schnittstelle der technischen und kaufmännischen Funktionsbereiche im Betrieb erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können. Die Themenstellung kann alle in den §§ 4 und 5 genannten Prüfungsanforderungen umfassen und soll die Fachrichtung sowie die betriebliche Praxis, insbesondere die betriebs-, fertigungs-, produktions- oder verfahrenstechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten der zu prüfenden Person einbeziehen.

(2) Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll Vorschläge der zu prüfenden Person berücksichtigen. Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Der Prüfungsausschuss soll den Umfang der Arbeit begrenzen. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.

(3) Ausgehend von der Projektarbeit gemäß Absatz 2 soll in einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch einschließlich einer Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik zu erarbeiten. Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch soll in der Regel 30 Minuten, jedoch nicht länger als 45 Minuten dauern. Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(4) Das Fachgespräch ist nur zu führen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

5.1 Projektarbeit

5.1.1 Allgemeine Hinweise

In einer fachübergreifenden technikbezogenen Projektarbeit soll nachgewiesen werden, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können. Die Themenstellung kann alle der in den Prüfungsteilen I und II (§§ 4 und 5 der Fortbildungsordnung) genannten Prüfungsanforderungen umfassen. Sie soll die betriebliche Praxis der zu prüfenden Person berücksichtigen.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll Vorschläge der zu prüfenden Person berücksichtigen. Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Der Prüfungsausschuss begrenzt den Umfang der Arbeit auf 25-30 Seiten für den Textteil. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.

Die Qualifikation zum Geprüften Technischen Betriebswirt/zur Geprüften Technischen Betriebswirtin soll u.a. dazu befähigen, mit der erforderlichen unternehmerischen Handlungskompetenz zielgerichtet Lösungen technischer und kaufmännischer Problemstellungen im betrieblichen Führungs- und Leistungsprozess zu erarbeiten.

Die Qualifikation soll besonders durch die Projektarbeit und ein anschließendes projektarbeitsbezogenes Fachgespräch nachgewiesen werden. Dabei soll die zu prüfende Person seine bzw. ihre bisherigen Berufserfahrungen einbringen. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle praxisorientierte Fragestellung sein. Diese soll unter Berücksichtigung von relevanten Daten mit betriebswirtschaftlichen Erfordernissen einer Lösung bzw. einer Entscheidungsgrundlagen zugeführt werden.

Bei der Vergabe der individuellen Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss kann einer von zwei Themenvorschlägen der zu prüfenden Person Berücksichtigung finden.

Die zu prüfende Person hat dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Dem Prüfungsausschuss sind zwei Themenvorschläge mit einer Problemstellung und einer Grobgliederung (Umfang je Thema ca. eine DIN A 4 Seite) vorzulegen. Hieraus muss ersichtlich sein, was Gegenstand bzw. Ziel der Projektarbeit sein soll.
- Die Themen müssen den in der Verordnung genannten Prüfungs- und Handlungsbereichen entsprechen.
- Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu 30 Kalendertage. Für die rechtzeitige Abgabe der Projektarbeit ist die zu prüfende Person verantwortlich. Entscheidend ist das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Abgabe gilt der Eingangsstempel der zuständigen Stelle (IHK).

Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen der Themenvergabe folgende Sachverhalte prüfen bzw. Maßnahmen ergreifen:

- Die Möglichkeit einer angemessenen Bearbeitung auf dem Niveau eines Geprüften Technischen Betriebswirtes/einer Geprüften Technischen Betriebswirtin auf der Basis der Themenvorschläge.
- Die Entsprechung des Themas mit den in der Verordnung genannten Prüfungs- und Handlungsbereichen.
- Entsprechen die Themenvorschläge nicht den Anforderungen, kann eines der Themen vom Prüfungsausschuss modifiziert werden.
- Werden die Themenvorschläge der zu prüfenden Person verworfen, ist die Bestimmung der Rechtsverordnung erschöpft und die zu prüfende Person erhält eine Themenstellung durch den Prüfungsausschuss.
- Wird kein Themenvorschlag vom Prüfling eingereicht, erhält dieser eine Themenstellung durch den Prüfungsausschuss.
- Der Prüfungsausschuss stellt in jedem Fall das Thema der Projektarbeit.

5.1.2 Formale Anforderungen

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare, logisch überzeugende Sachinhalte. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Der Verfasser sollte mit Gestaltungsvarianten sparsam umgehen, wobei Aufwand und Nutzeffekt gegeneinander abzuwägen sind.

Erstellung:	mit PC, einseitig
Zeilenabstand:	1½-zeilig
Schrift:	technische Schrift, z. B. Arial
Schriftgröße:	12 Punkt
Papierformat:	DIN A 4
Linker Rand:	2,5 cm
Rechter Rand:	2,5 cm
Seitennummerierung:	ab Textseite fortlaufend, mit 1 beginnend
Seitenumfang:	max. 30 Seiten (Textteil)
Anzahl Exemplare:	3 Printexemplare (geheftet oder gebunden), 3 USB-Sticks

Die Projektarbeit besteht aus:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis (Gliederung), ggf. Glossar, ggf. Abkürzungsverzeichnis
3. Textteil, ggf. mit Anhang
4. Literaturverzeichnis
5. Eidesstattliche Erklärung

zu 1) Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Bezeichnung der Arbeit und zuständige IHK
- Thema der Arbeit
- Name, Vorname, Anschrift und/oder Prüfungsnummer des Erstellers
- Abgabetermin
- Ggf. Geheimhaltungshinweis

zu 2) Inhaltsverzeichnis

- Numerische oder alphanumerische Gliederung
- Bis zu vier Gliederungsebenen
- Auf einen Gliederungspunkt muss mindestens ein weiterer gleichwertiger folgen.
- Ein Abkürzungsverzeichnis ist nach dem Inhaltsverzeichnis einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen (Duden Band 1) verwendet werden.

zu 3) Textteil

- Der Textteil soll 25 bis 30 Seiten betragen. Nicht mitgerechnet werden dabei Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Glossar, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis.
- Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- Zitate und Hinweise sollen kurz sein und nur, wenn wirklich notwendig, verwendet werden. Quellen sind anzugeben. Wörtlich übernommene Textteile werden durch Anführungszeichen kenntlich gemacht.
- Übernommene Tabellen, Textpassagen und Abbildungen sind mit Quellenangabe zu versehen.
- Quellen sollen in Fußnoten angegeben werden. Sie sind am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend durchnummerieren.
- Ggf. können im Anhang Abbildungen, umfangreiche Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial beigelegt werden.

zu 4) Literaturverzeichnis

- In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literatur aufgenommen werden.
- Das Literaturverzeichnis ist die alphabetische und durchnummerierte Auflistung der Autoren (bzw. Herausgeber), auf die im Textteil hingewiesen bzw. die im Text zitiert wurden.

zu 5) Eidesstattliche Erklärung

Am Ende der Projektarbeit muss der Prüfungsteilnehmer versichern, dass er die Projektarbeit selbstständig angefertigt hat. Dies ist durch seine Unterschrift zu bestätigen.

5.1.3 Bewertung

Im Wesentlichen wird der Prüfungsausschuss die Projektarbeit nach folgenden Gesichtspunkten bewerten:

- Übereinstimmung der Arbeit mit dem eingereichten Vorschlag
- Aufbau und Struktur (z. B. richtige, klare Problemstellung, übersichtliche und inhaltlich angemessene Strukturierung, logischer Aufbau, ausgewogenes Verhältnis berufspädagogischer Inhalte)
- Inhaltliche Bearbeitung (z. B. fachlich richtige umfassende Darstellung der Lösung, begrifflich präzise und einheitliche Formulierungen, klar und logische Darstellungen von Sachverhalten aus der Praxis, nachvollziehbare Rechenwege und Methoden, Aufbau und Schlüssigkeit der wirtschaftlichen/organisatorischen/berufspädagogischen Argumentation)
- Eigene gedankliche Leistung (z.B. unternehmerisches Denken, Originalität, Schlussfolgerungen)
- Einhaltung der formalen Vorgaben (z. B. äußere Form, Vollständigkeit, Umfang, Nummerierung, Literaturverzeichnis)

5.2 Themenvorschläge zur Projektarbeit

Bis zum ersten Prüfungstag des Prüfungsteils „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ reicht die zu prüfende Person dem Prüfungsausschuss über das Online-Portal zwei Themenvorschläge mit einer Problemstellung und einer Grobgliederung ein. Die hierfür benötigten Zugangsdaten wie auch die Terminübersicht erhält der Prüfling mit der Prüfungseinladung.

Das Thema der Projektarbeit wird nach Sichtung und Kenntnisnahme unter Berücksichtigung der Vorschläge der zu prüfenden Person vom Prüfungsausschuss festgelegt. Die Themenvorschläge können alle in der Fortbildungsordnung genannten Prüfungsanforderungen umfassen.

Der Prüfungsausschuss behält sich Änderungen bezüglich des Themas, der Inhalte und der Gliederung ausdrücklich vor. Änderungen der Gliederung stellen im Grundsatz Präzisierungen dar, die der Ausschuss zur Unterstützung des Prüflings hinsichtlich des Gesamtumfanges der Projektarbeit und der Ausrichtung auf einen Lösungsvorschlag empfiehlt.

Lassen die Themenvorschläge eines Prüflings erwarten, dass die in § 1 Abs. 2 beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt werden können, so gibt der Prüfungsausschuss in Ausnahmefällen eine Problemstellung aus dem beruflichen Umfeld eines Gepr. Technischen Betriebswirtes / einer Gepr. Technischen Betriebswirtin vor.

Ein Themenvorschlag besteht aus Projekttitle, Problemstellung und Grobgliederung. Der Titel der Projektarbeit wird auf dem Zeugnis vermerkt. Deshalb ist eine aussagefähige, aber dennoch nicht zu lange, Themenstellung für beide Vorschläge notwendig.

Bei der Erläuterung der Problemstellung sollen in knapper Form (max. 1200 Zeichen) die Ausgangssituation (z. B. Unternehmen/Abteilung), die Zielsetzung bzw. Problemstellung (z. B. Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage) und mögliche Lösungsansätze bzw. Perspektiven (z. B. personalwirtschaftliche, organisatorische, finanzielle, ...) der Arbeit benannt werden. Oft ist es dabei hilfreich, auf Elemente des Projektmanagements zurück zu greifen.

Die Grobgliederung (max. 1200 Zeichen) braucht nicht über die zweite Gliederungsstufe hinaus zu gehen. Wird eine Gliederungsstufe gewählt, so sind mindestens zwei Unterpunkte vorzusehen. Durch die Gliederung soll der Bezug zur Problemstellung erkennbar bleiben. Eine nachträgliche Veränderung der Gliederung in den Unterpunkten ist möglich, entsprechende Änderungen sind in den Anhang zur Projektarbeit aufzunehmen.

Nach Vergabe des Themas durch den Prüfungsausschuss beginnt der Bearbeitungszeitraum der Projektarbeit von 30 Kalendertagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine nicht fristgerechte Abgabe der Projektarbeit bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg zu einer Bewertung der Projektarbeit mit 0 Punkten führen kann.

5.3 Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch ist nur zu führen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Ausgehend von der Projektarbeit ist in einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch nachzuweisen, Berufswissen in unternehmenstypischen Situationen anwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik erarbeiten zu können.

Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch besteht aus einer Präsentation der Projektarbeit und einem sich daran anschließenden Fachgespräch. Zu Beginn der Präsentation soll sich die zu prüfende Person kurz vorstellen (2-3 Minuten, beruflicher Werdegang, insbesondere Beschreibung des derzeitigen Aufgabengebietes). Anschließend erfolgt eine kurze Präsentation der Projektarbeit (höchstens 15 Minuten) mit Vorstellung der Problematik und des (eines ausgewählten) Lösungsansatzes. Eine hilfreiche Leitidee ist es, den Prüfungsausschuss als Entscheidungsgremium vom gewählten Lösungsvorschlag überzeugen zu wollen. Dabei ist ein angemessener Medieneinsatz zur Unterstützung der Darstellung des Lösungsvorschlages und der anschließenden Diskussion zu berücksichtigen. Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie Rede- und Präsentationstechniken zielorientiert und adressatengerecht einsetzen sowie persönliche Zeitgestaltung effektiv organisieren kann.

Am Prüfungsort werden Dokumentenkamera/Tageslichtprojektor, Flip-Chart, Pinnwand und ein Bildschirm/Beamer zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Medien sind vom Prüfling mitzubringen. Sollte die Präsentation mit Hilfe eines mobilen Endgerätes (z.B. Laptop) vorgestellt werden und dieses aus technischen oder anderen Gründen nicht nutzbar sein, gilt die Präsentation als nicht erbrachte Leistung. Deshalb wird bei Einsatz eines mobilen Endgerätes empfohlen, bei Bedarf auf eine andere Form der Präsentation auszuweichen (z.B. USB-Stick).

Im Fachgespräch soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik erarbeiten zu können. Sie soll ferner nachweisen, dass sie Gesprächstechniken zielorientiert und adressatengerecht einsetzen kann. Der vorgestellte Lösungsvorschlag wird im Kontext des betrieblichen Umfeldes geprüft. Dabei können insbesondere auch Themen eine Rolle spielen, die in der Projektarbeit oder in der Präsentation nicht behandelt wurden. Im Mittelpunkt des Fachgespräches stehen relevante, anwendungsorientierte Diskussionspunkte und nicht eine theoretische Wissensabfrage bezogen auf Prüfungsfächer und deren Inhalte. Das Fachgespräch dauert in der Regel 30 Minuten, nicht länger als 45 Minuten. Vor Beginn der Präsentation ist dem Prüfungsausschuss ein Präsentationshandout in Papierform in dreifacher Ausfertigung auszuhändigen.

Für den Prüfungsteil „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ ist eine Note aus den Punktbewertungen der Prüfungsleistungen in der schriftlichen Projektarbeit und dem Fachgespräch mit Präsentation zu bilden. Dabei wird die Bewertung der Projektarbeit doppelt gewichtet.

Das Ergebnis des Fachgesprächs wird eigenständig im Zeugnis ausgewiesen. Ist das Fachgespräch nicht bestanden, muss bei einer Wiederholungsprüfung die Projektarbeit mit einem neuen Thema gestellt werden.